Aus aller Welt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **8 (1956)**

Heft 21

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die internationale protestantische Filmorganisation tagt in Wien

FH. Die INTERFILM, das internationale evangelische Filmzentrum der protestantischen Kirchen, hat in Wien ihre 2. Generalversammlung abgehalten. Die Organisation hatte sich 1955 in Paris auf französisch-holländische Initiative konstituiert, wobei allerdings nur fünf europäische Gebiete vertreten waren: Frankreich, Holland, Deutschland, England und die Westschweiz.

Dieses Jahr wurde in Wien ein beträchtlicher Schritt nach vorwärts getan. England, die skandinavischen Staaten und Belgien entsandten nebst dem Gastgeber Oesterreich Delegierte, und auch die deutsche Schweiz war erstmals durch einen Beobachter vertreten. Auch verschiedene Nicht-Filmorganisationen konnten als Gönnermitglieder aufgenommen werden, vor allem aus Holland. Der Weltkirchenrat war ebenfalls vertreten, ebenso wie der Weltrat für christliche Erziehung und die Weltkommission für christlichen Rundspruch. In dieser Richtung muß also eine erfreuliche Ausdehnung festgestellt werden, welche dem erstrebten Ziel einer umfassenden, protestantischen Welt-Filmorganisation einen großen Schritt näherkommt.

An der festlichen Eröffnungssitzung im Rittersaal des niederösterreichischen Landtags begrüßte der österreichische Oberkirchenrat R. Engel, auch Obmann der gastgebenden österreichischen Filmgilde, die nationalen Delegierten und die Vertreter des österreichischen Ministeriums für Unterricht und des Magistrats der Stadt Wien in liebenswürdiger Weise. Aus dem Munde des Interfilm-Präsidenten, Pfarrer H. de Tienda (Paris), vernahm man dann eine eingehende Darstellung von den Zielen und Methoden der neuen Organisation: Sammlung von Informationen aus dem gesamten Filmgebiet, Organisation des Austausches von geeigneten Filmen zwischen den protestantischen Verbänden und Filmvorführstellen, Schaffung eines internationalen protestantischen Filmarchives, Behandlung aller einschlägigen Fragen des Zoll- und Urheberrechts usw.

In den folgenden Sitzungen zeigte sich dann allerdings, daß die Organisation vorerst einmal kräftig eingespielt werden mußte, da sie verwaltungsmäßig noch in den ersten Anfängen steckte. Die Erledigung interner, organisatorischer Fragen nahm deshalb viel Zeit in Anspruch, bei einer so jungen Organisation, die soeben mehr neue Mitglieder aufgenommen hatte, als sie selbst vorher besaß, nicht verwunderlich. So blieb kaum Zeit, zu jenen wesentlichen Fragen um protestantische oder für Protestanten wertvolle Filme, über die Förderung christlicher Erziehung durch den Film usw. vorzustoßen, deren Abklärung erst die Grundlage für eine ausgreifende Tätigkeit protestantischer Filmbestrebungen wird abgeben können. Trotz des vorläufigen Uebergewichtes organisatorisch-technischer Fragen hat aber bereits ein internes Presseorgan, die «Information», welches die Mitglieder über einschlägige Fragen periodisch informieren soll, sein Erscheinen begonnen, und die «Eikon», welche als repräsentative, internationale protestantische Filmzeitschrift sich mehrsprachig an ein weiteres Publikum wenden soll, wird dank der Großzügigkeit der deutschen kirchlichen Filmstellen bald mehrsprachig vor die Oeffentlichkeit treten können. Ferner wurde beschlossen, nächstes Jahr einen Kongreß der INTERFILM einzuberufen, die nächste Generalversammlung aber erst auf Januar 1958 zu verlegen. Abends und vormittags wurden in dem etwas allzu reich befrachteten Programm noch Spiel- und bemerkenswerte Kulturfilme gezeigt, von denen die erstern in der Schweiz allerdings schon lange bekannt und bewertet worden waren.

Mit Recht konnte der holländische Generalsekretär J. A. Hes auf den familiären Geist hinweisen, der an der Tagung geherrscht hatte. Bei aller Freiheit der Diskussion, die manchmal bis zur Undisziplinertheit ging, haben sich die Delegierten doch immer wieder zur protestantischen Familiengemeinschaft zurückgefunden, wenn es darauf ankam.

Ueberraschend war für den Deutschschweizer, wie weit in allen andern Ländern — selbst in solchen, in denen der Protestantismus nur eine kleine Minderheit bildet — die Kirchen bereits offiziell und finanziell großzügig die Filmarbeit aufgenommen haben. Da gibt es kein Zögern und keine umständlichen Bedenklichkeiten mehr; die Notwendigkeit eines aktiven, praktischen Eingreifens ist längst anerkannt. Ueberall gibt es offizielle, protestantische Kommissionen und Institutionen, welche sich intensiv um die einzelnen Fragen bemühen. Ueberall herrscht der Wille vor, etwas Rechtes zu schaffen, nicht bei Halbheiten stehenzubleiben, während manche Kantonalkirchen bei uns das große Problem und seine Aufgabe noch gar nicht sehen, geschweige dafür Opfer bringen wollen. Daß die deutsche Schweiz trotz dieser Zustände nicht zurückgeblieben ist, ja daß sie in der praktischen Filmarbeit ausländischen Nationen voraus ist, bildet das Verdienst des Schweizerischen Protestantischen Film- und Radioverbandes, der gerade noch zur rechten Zeit geschaffen wurde. Das ändert aber nichts daran, daß die Kirchen der deutschen Schweiz sich nun bald anders zur Filmarbeit einstellen müssen, wenn diese nicht gegenüber allen andern Ländern eine Sonderstellung im negativen Sinne einnehmen soll. Dem Protestantischen Film- und Radioverband erwachsen als Mitglied der INTERFILM neue Aufgaben und Lasten, die eigentlich Aufgabe der Kirchen wären, und die er auf die Dauer unmöglich allein tragen kann. Nachdem die INTERFILM sich als eine zukunftsträchtige Organisation erweist, in der das Wort der Schweiz nicht fehlen darf, muß der Verband bei den Kantonalkirchen vermehrten Rückhalt finden, um seine Rolle erfüllen und der deutschen Schweiz den Anschluß an die internationale kirchliche Filmbewegung ermöglichen zu können.

Aus aller Welt

Schweiz

— An einer Arbeitsausschußsitzung der jungliberalen Bewegung in Luzern wurde nach Anhörung von Referaten von Nationalrat Traugott Büchi, R. C. Föx, Zürich, und Max Frikart, Luzern, zu den geplanten Verfassungsartikeln über Radio, Film und Fernsehen Stellung genommen.

Die Versammlung kam zum Schlusse, den Filmartikel, wie er heute vom Ständerat und vom Nationalrat behandelt wird, *abzulehnen*. Ein solcher Artikel wäre nur annehmbar, wenn die Filmeinfuhr und die Ordnung im Filmwesen wesentlich liberaler und freiheitlicher als vorgesehen gestaltet würde.

Auch die Verkoppelung von Radio und Fernsehen in einem gemeinsamen Artikel wurde abgelehnt.

— Angesichts von Pressevorwürfen gegen die filmwirtschaftlichen Organisationen unseres Landes hat die Union der Schweizerischen Lichtspieltheaterverbände dem Bundesrat mitgeteilt, daß sie die baldige Einleitung einer amtlichen Untersuchung über die Handhabung der Schweizerischen Filmmarktordnung begrüßen würde. Es wurde dem Bundesrat der Antrag gestellt, eine unabhängige, mit maßgeblichen Persönlichkeiten zusammengesetzte Kommission mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die Union ist der Ueberzeugung, daß die Filmwirtschaft eine solche Untersuchung nicht zu scheuen hat, daß sich die Film-Marktordnung vorteilhaft von ähnlichen wirtschaftlichen Zusammenschlüssen unterscheidet und daß insbesondere die da und dort beanstandete Praxis der Paritätischen Kommissionen der Filmwirtschaft jeder sachgemäßen Kritik standhält.

— hr. Im bernischen Großen Rat wurden schon mehrmals parlamentarische Vorstöße zur Einschränkung des Kinobesuches von Schulkindern begründet, hatten jedoch bisher keinen großen Erfolg. Auf die November-Session hin unternimmt das Ratsmitglied Fritz Hauri (soz.), Moutier, in einer soeben eingereichten Motion erneut den Versuch, die Möglichkeit durch den Berner Regierungsrat prüfen zu lassen, ob für jeden Schulentlassenen eine persönliche Karte eingeführt werden könnte. Dies sollte in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Berufs- und Handelsschulen erfolgen, welche bis dahin Lehrlingskarten abgaben. Gleichzeitig wird der Berner Regierungsrat eingeladen, die Kontrolle dieser Karten in den Kinos obligatorisch zu erklären.

Es dürfte trotzdem schwer fallen, die privaten Kinounternehmer besonders bei großem Andrang dazu zu bewegen, eine sachgemäße Kontrolle wirksam durchzuführen, wenn diese Motion in der nächsten Session des Großen Rates angenommen werden sollte. Immerhin ist der erneute Vorstoß in dieser Richtung begrüßenswert.

— (Mitg.) In Zürich fand die Gründung des «Schweizerischen Verbandes der Studiokinos» statt (SVS), dem die schweizerischen Kinotheater angehören, die sich ausgesprochen der Pflege des sogenannten Studiofilmes gewidmet haben. Der kulturelle Zweck des Verbandes sieht in erster Linie seine Aufgabe in der Förderung des wertvollen Filmes durch Mitarbeit bei nationalen und internationalen Organisationen mit ähnlichen Bestrebungen, Zusammenarbeit mit der Presse sowie Erleichterung der Einfuhr künstlerisch wertvoller Filme.

Der gegründete Verband ist Mitglied bei der «Confédération Internationale du Cinéma d'Art et d'Essai» mit Sitz in Paris, die als Dachorganisation der verschiedenen nationalen Vereinigungen der Studiokinobesitzer eine internationale Koordination der Bestrebungen zum Ziele hat, das zunehmende Interesse des Publikums, der Behörden und der Presse an der Pflege des wertvollen Filmes zu fördern.

England

— Auch in diesem Land macht sich der Einfluß des Fernsehens steigend bemerkbar. In einer Ankündigung, welche in der Filmfachwelt Aufsehen erregt hat, erklärte die große Rank-Organisation, sie werde noch diesen Herbst 40 ihrer kleinern und mittlern Lichtspieltheater schließen.